

NIEDERSCHRIFT BA/011/2007

über die Sitzung **des Betriebsausschusses der Stadt Billerbeck** am 15.03.2007
im **Sitzungssaal des Rathauses**.

Vorsitzender:

Herr Dr. Wolfgang Meyring

Ausschussmitglieder:

Herr Willi Krause

Herr Werner Wiesmann

ab Verlauf zu TOP 1.
ö. S.

Herr Jochen Dübbelde

Vertretung für Herrn
Florian Heuermann

Herr André Heßling

Herr Thomas Tauber

Vertretung für Herrn
Hans-Joachim Speng-
ler

Herr Franz Becks

Vertretung für Herrn
Dr. Christian Köhler

Sachkundige Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NW:

Herr Jürgen Hövener

Herr Johannes Lanfermann

Sachkundiger Bürger gem. § 58 Abs. 1 Satz 7 GO NW:

Herr Heinz Roggenkamp

Vertretung für Herrn
Dr. Rolf Sommer

Von der Verwaltung:

Frau Marion Dirks

Herr Rainer Hein

Frau Birgit Freickmann

Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:05 Uhr

Herr Dr. Meyring stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Herr Hövener beantragt, die Tagesordnung um den nichtöffentlichen Tagesordnungspunkt „Umgang mit Informationen in öffentlicher Sitzung“ zu ergänzen. Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. **Straßenendausbau im Baugebiet Kerkeler hier: Erneuerung der Grundstücksanschlussleitungen/Hausanschlussleitungen**

Herr Hein weist auf eine erforderliche Berichtigung des Informationsschreibens hin, und zwar sei bekanntlich infolge der höheren Investitionskosten an der Hauptschule der Straßenendausbau im Kerkeler auf das Jahr 2010 verschoben worden, erfolge also nicht wie in dem Informationsschreiben an die Anlieger ausgeführt in 2008/2009.

Herr Hövener schlägt einige der Klarstellung dienende redaktionelle Änderungen des Informationsschreibens an die Anlieger vor.

Auf Einwand von Herrn Becks, dass Formulierungen doch zu den Aufgaben der laufenden Verwaltung gehörten, verzichtet Herr Hövener auf weitere Hinweise.

Herr Hein merkt an, dass er für Anregungen dankbar sei und schlägt Herrn Hövener vor, nach der Sitzung die einzelnen Änderungen der Formulierungen durchzugehen.

Herr Dr. Meyring macht deutlich, dass er Herrn Hövener insofern unterstütze, als die Bürger auf Anhieb erkennen sollten, welche Kosten ihnen entstünden und welche Leistungen kostenfrei seien. Ansonsten sei er mit dem Schreiben einverstanden.

Herr Lanfermann erkundigt sich, welche Straßen im Kerkeler ausgebaut werden sollen und ob auch die Kanäle in den neueren Straßen oder zu den Hinterbebauungen untersucht würden.

Herr Hein teilt mit, dass die Hauptkanäle befahren würden, aber sicherlich nicht der Kanal in der Marienstraße und auch nicht die Leitungen zu den einzelnen Hinterbebauungen.

Im Hinblick auf die Umschichtung der Finanzmittel zur Finanzierung der Umbaumaßnahmen an der Hauptschule und den Aufschub des Endausbaues Kerkeler um zwei Jahre halte er es für sinnvoll, auch die Information der Bürger und die Kanaluntersuchungen zwei Jahre in die Zeit zu stellen, so Herr Tauber.

Herr Hein merkt an, dass es überhaupt keinen Sinn mache, den Kanal zwei Jahre vor der Sanierung zu befahren.

Nach dem zeitlichen Ablauf ab 2008 befragt, teilt Herr Hein mit, dass die Kamerabefahrung ab Mitte 2009 und der Straßenendausbau 2010 erfolgen solle. Ende 2009/Anfang 2010 würden die Erkenntnisse der Kamerabefahrungen den Bürgern in einer Bürgerversammlung vorgestellt. Das vorliegende Informationsschreiben solle aber jetzt zeitnah versandt werden.

Herr Lanfermann erkundigt sich, ob die Bürger, auf deren Grundstücken kein Inspektionsschacht vorhanden sei, einen solchen Schacht erstellen müssten.

Das komme auf die Situation an, so Herr Hein. In der Regel bestehe die

Möglichkeit, vom Hauptkanal aus zu untersuchen. Nur in Ausnahmefällen sei es nötig, einen Inspektionsschacht zu erstellen.

Herr Tauber fragt nach, warum dem Informationsschreiben der Artikel der Stiftung Warentest beigefügt werden solle. Die Informationen seien sehr allgemein. Er halte es für besser, den Bürgern auf Billerbeck bezogene Informationen zukommen zu lassen.

Herr Hein führt aus, dass er den Bericht der Stiftung Warentest für informativer halte, als die Veröffentlichung des Ministeriums hierzu. Selbstverständlich könne er die Informationen auf Billerbeck bezogen zusammenstellen, aber so bekomme der Bürger durch seine Interessensvertretung Stiftung Warentest die Informationen aufgearbeitet.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Dem vorliegenden Schreiben wird grundsätzlich zugestimmt. Die Betriebsleitung wird gebeten, die im Ausschuss angesprochenen Anregungen bei der endgültigen Fassung zu berücksichtigen.

Stimmabgabe: 8 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

2. Halbjahresbericht des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck

Ohne weitere Erörterung fasst der Betriebsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Halbjahresbericht des Abwasserbetriebes wird zur Kenntnis genommen.

Stimmabgabe: einstimmig

3. Ganzheitliche Sanierung der öffentlichen und privaten Kanalisation mit umweltgerechter Dränagewasserableitung hier: § 45 Abs. 6 Bauordnung Nordrhein-Westfalen über die vorgezogene Dichtheitsprüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen im Bereich des Projektgebietes Kohkamp

Herr Hövener führt an, dass für die Umsetzung der Sanierung zwei Varianten angeboten würden und wirft die Frage auf, ob die Anschlussnehmer nur die Auswahlmöglichkeit unter den von der Stadt vorgeprüften Unternehmen hätten oder auch andere Unternehmen mit entsprechenden Zertifizierungen beauftragt werden können.

Herr Hein legt dar, dass es eine Zertifizierung nicht gebe. Er werde in Abstimmung mit der Kreishandwerkerschaft eine Liste mit qualifizierten Unternehmen zusammenstellen. Es könnten aber darüber hinaus auch andere Firmen beauftragt werden, soweit sie grundsätzliche Voraussetzungen, wie z. B. Meisterbetrieb und Tariftreue, erfüllten und an dem noch zu erfolgenden Informations- und Einweisungstermin teilgenommen haben.

Herr Becks fragt nach, ob auch Billerbecker Unternehmen beauftragt werden können.

Das wird von Herrn Hein bejaht. Hier sei sicherlich der Gas- und Wasserinstallationsbetrieb die richtige Adresse, allerdings sollte dieser auch den Tiefbaubereich mit abdecken können.

Herr Wiesmann wirft ein, dass es den Grundstückseigentümern aber möglich sein müsse, die Tiefbauarbeiten in Eigenleistungen erbringen zu können.

Das sei möglich, so Herr Hein. Dennoch müsse die beauftragte Firma in der Lage sein, die Arbeit mit anzubieten, da man vorher nicht wisse, ob seitens der Anschlussnehmer Eigenleistungen erbracht werden. .

Herr Lanfermann fragt nach, ob es eine gesetzliche Grundlage dafür gebe, welche Firma tätig werden dürfe.

Da Landesmittel in Anspruch genommen würden, müssten die Unternehmen auch gewisse Bedingungen erfüllen, damit der Zweck der Landesförderung, nämlich die Qualitätssicherung also dauerhafte Dichtheit von Kanälen auch erreicht werde, so Herr Hein. Das sei Bestandteil der Förderrichtlinien.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Meyring bestätigt Herr Hein noch einmal, dass Eigenleistungen der Anschlussnehmer möglich seien und auch honoriert würden. Dazu gehörten u. a. das Abhängen von Leitungen im Keller.

Nach Meinung von Herrn Wiesmann kompliziere es die Dinge nur, wenn jeder Gas- und Wasserinstallationsbetrieb nachweisen müsse, dass er auch über einen Minibagger verfüge.

Herr Roggenkamp schließt aus den Ausführungen von Herrn Hein, dass die Hauseigentümer also die Leitungen selbst abhängen könnten, die Grundleitungen auf eigenem Boden aber nicht verlegen dürfen.

Herr Heßling kann nicht verstehen, dass die Grundstückseigentümer in einem Neubaugebiet die Leistungen bis zum Rohrschacht verlegen dürften und das in dem Projektgebiet nicht möglich sei.

Herr Hein verweist noch einmal auf die Qualitätssicherung, die Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Fördermittel sei. Im Übrigen sei das Abhängen von Leitungen später revidierbar. Beim Verlegen von Leitungen im Erdreich seien dagegen viele Faktoren zu berücksichtigen, wie z. B. die Rohrbettung, die Rohrstatik u. a.

Herr Becks zieht den Schluss, dass hier sehr kompliziert etwas aufgebaut werde. Er habe das Gefühl, dass Billerbecker Unternehmen nicht zum Zuge kommen.

Billerbecker Unternehmen könnten entweder durch den Zusammenschluss mit Tiefbauunternehmen oder durch Zukauf oder dem Mieten von Maschinen die Leistungen durchführen, so Herr Hein. Ihm als Betriebslei-

ter nütze es nichts, wenn die Sanierungsmaßnahmen für 113 Grundstücke durch eine Firma z. B. aus dem Ruhrgebiet durchgeführt werden. Schließlich würden sich die Sanierungsmaßnahmen im gesamten Stadtgebiet über Jahre hinziehen, weshalb eine Beauftragung örtlich ansässiger Firmen vorteilhafter wäre.

Herr Wiesmann stellt heraus, dass ein Grundstückseigentümer, der auf eine Förderung verzichte aber frei agieren und die Leitungen selbst verlegen könne.

Das wird von Herrn Hein bestätigt mit dem Hinweis, dass der Grundstückseigentümer bis zum 31.12.2008 eine Bescheinigung über die Dichtheit seiner Entwässerungsanlagen vorlegen müsse.

Herr Hövener bezieht sich auf den § 5 „Dichtheitsprüfung“ des vorliegenden Satzungsentwurfes, wonach eine TV-Untersuchung in der Regel als nicht ausreichend angesehen werden könne und fragt nach, wer entscheide, ob diese Untersuchungsmethode in Frage komme oder nicht.

Herr Dr. Meyring will wissen, welche Verfahren bei der Dichtheitsprüfung denn zulässig seien.

Herr Hein verweist auf die entsprechende DIN-Norm. Hier solle nichts gänzlich ausgeschlossen werden, er sei aber schon der Meinung, dass eine Dichtheit nicht optisch festgestellt werden könne.

Dem Hinweis von Herrn Lanfermann, dass es keine Gegenüberstellung der Sanierungskosten eines Kellers mit den Ewigkeitskosten gebe, hält Herr Hein entgegen, dass im Detail gar nicht zu ermitteln sei, was das nachträgliche Abdichten der Kellerwand und Sohle koste. Insofern fehle eine Vergleichsgröße, um Ewigkeitskosten der Grundwasserableitung zu ermitteln.

Herr Becks regt eine Änderung des ersten Absatzes im § 2 an. Es werde sicherlich niemand verstehen, dass in einer 2007 erlassenen Satzung vorgeschrieben werde, dass unter bestimmten Voraussetzungen die Dichtheitsprüfung bis zum 31.12.**2005** durchgeführt werden müsse.

Herr Hein bittet darum, diese Formulierung beizubehalten. Es handele sich um eine mit dem Städte- und Gemeindebund abgesprochene Version. Im § 2 werde auf die grundlegenden Inhalte des § 45 LBO eingegangen und diese Ausführungen dienten der grundsätzlichen Information.

Der Ausschuss fasst schließlich folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

Die anliegende Satzung der Stadt Billerbeck gem. § 45 Abs. 6 Bauordnung NRW über die vorgezogene Dichtheitsprüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen im Bereich des Projektgebietes Kohkamp wird beschlossen.

Stimmabgabe: 8 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

4. Mitteilungen

4.1. Aufwandsersätze Hausanschlüsse Kolpingstraße - Herr Hein

Herr Hein bezieht sich auf die Ratssitzung am 25. Januar 2007, in der die Gebührenbescheide für die Erneuerung der Hausanschlüsse Kolpingstraße Thema gewesen seien und berichtet hierzu, dass die Bescheide am 30. Januar 2007 aufgehoben worden seien. Gleichzeitig sei den Anliegern an der Kolpingstraße mitgeteilt worden, dass sie Widerspruch gegen die Höhe der geforderten Zahlungen einlegen können. Hiervon hätten bisher drei Grundstückseigentümer Gebrauch gemacht.

Herr Hein informiert den Ausschuss weiterhin darüber, dass nach der Berichterstattung über die Ratssitzung am 25. Januar 2007 sieben Widersprüche aus dem Bereich Schildstuhl eingegangen seien.

4.2. Grundwasserentnahme der Fa. Suwelack - Herr Hein

Herr Hein bezieht sich auf eine Nachfrage von Herrn Fehmer, warum Bürger bzgl. des Planfeststellungsverfahrens tlw. schriftlich eingeladen wurden, andere dagegen nicht und teilt hierzu mit, dass alle Bürger, die im Stadtgebiet Billerbecks wohnen und gemeldet seien durch die örtliche Bekanntmachung informiert wurden und nur die außerhalb Billerbecks wohnenden Bürger angeschrieben wurden. Am 17. April 2007 finde von 8:00 – 18:00 Uhr ein Erörterungstermin der Bezirksregierung in der LAWI statt.

4.3. Schäden am Weg im Bereich des St. Johanni-Kindergartens - Herr Hein

Es sei beanstandet worden, dass der Weg im Bereich des Kindergartens St. Johann nach Abschluss der Baumaßnahmen nicht ordnungsgemäß hergestellt worden sei, so Herr Hein. Die Firma sei zur Nachbesserung aufgefordert worden. Das habe sie inzwischen auch getan, allerdings nicht mit abschließendem Erfolg, so dass noch einmal nachgebessert werden müsse.

4.4. Ausschreibungen des Abwasserbetriebes - Herr Hein

Herr Hein weist darauf hin, dass am kommenden Samstag in der Presse Hinweise bzgl. der anstehenden Ausschreibungen der Stadt und des Abwasserbetriebes erscheinen würden.

5. Anfragen

5.1. Versunkene Bagger in der Berkelaue - Herr Lanfermann/Herr Dübbelde

Herr Lanfermann führt an, dass im Zuge der Baumaßnahme in der Berkelaue ein Bagger eingesunken sei. Er fragt nach, ob hierdurch Schäden am Kanal entstanden sein können.

Das wird von Herrn Hein verneint, weil der Bagger weit abseits der Kanaltrasse versunken sei.

Herr Dübbelde erkundigt sich, warum ausgerechnet bei dem schlechten Wetter mit schwerem Gerät in der Berkelaue gearbeitet wurde.

Herr Hein legt dar, dass es aufgrund des vorliegenden Bodengutachtens unerheblich sei, in welcher Jahreszeit gearbeitet werde. Hilfreich wäre eine längere Frostperiode gewesen, die jedoch ausgeblieben sei.

5.2. Regenüberlaufbecken am neuen Friedhof - Herr Roggenkamp

Herr Roggenkamp weist darauf hin, dass der Zaun am Regenüberlaufbecken am neuen Friedhof beschädigt sei.

Herr Hein sagt Überprüfung zu.

5.3. Beauftragte Firmen bzgl. der Arbeiten im Berkelaubenbereich - Herr Roggenkamp

Herr Roggenkamp erkundigt sich, welche Firmen mit den Maßnahmen im Berkelaubenbereich beauftragt worden seien. Er meine sich erinnern zu können, dass ein Argument für die Maßnahme auch die Stärkung der heimischen Wirtschaft gewesen sei.

Herr Hein weist diesen Aspekt zurück. Es habe aber durchaus Interesse einer örtlichen Firma gegeben, die sich an der Ausschreibung beteiligen wollte, dies aber letztlich doch nicht getan habe. Möglicherweise würden die Pflanzarbeiten an eine Billerbecker Firma vergeben.

5.4. Schlechter Zustand der Darfelder Straße - Herr Dr. Meyring

Herr Dr. Meyring kritisiert den schlechten Zustand der Darfelder Straße und fragt nach, wann die Oberfläche vernünftig wiederhergestellt werde. Er gehe davon aus, dass die Oberfläche in Teilbereichen abgefräst und wieder neu wieder hergestellt werde. Das weitere Verfahren werde in Abstimmung mit dem Landesbetrieb geregelt. Im Übrigen werde die Schlusszahlung erst nach Abnahme der Straße fällig, so dass die Baufir-

ma ebenfalls ein Interesse an einem baldigen Abschluss der Maßnahme interessiert sei. Er gehe davon aus, dass die Straße innerhalb der nächsten zwei bis drei Wochen in einen annehmbaren Zustand versetzt werde.

Dr. Wolfgang Meyring
Ausschussvorsitzender

Birgit Freickmann
Schriftführerin